

Unmittelbarer Wahlvorschlag für die Gemeindewahl am 6. Mai 2018

in der Gemeinde

Name

im Wahlkreis

Eingangsdatum; bei Eingang am letzten Tag der Einreichungsfrist auch Uhrzeit;
Unterschrift

1. Aufgrund der §§ 18 ff. des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes und des § 23 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung wird als Bewerberin/Bewerber vorgeschlagen:

Familienname:

Vorname, bei mehreren
Vornamen Rufname(n):

Beruf oder Stand:

Geburtsdatum:

Staatsangehörigkeit:

Anschrift (Hauptwohnung)
Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Wohnort:

- 2.

Name der Partei/Wählergruppe und Kurzbezeichnung

3. Vertrauensperson für den Wahlvorschlag ist:

Familienname, Vorname

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Telefon

Stellvertretende Vertrauensperson ist:

Familienname, Vorname

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Telefon

Fußnoten siehe Seite 2

Anzahl

4. Dem Wahlvorschlag sind Anlagen beigelegt, und zwar

- a) Erklärung der Bewerberin/des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 12 GKWO,
- b) Bescheinigung der Wählbarkeit der Bewerberin/des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 14 GKWO,
- c) Versicherung an Eides statt der Bewerberin/des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 15 GKWO ⁶⁾,
- d) Erklärung der Leiterin/des Leiters der Versammlung über die Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber nach dem Muster der Anlage 17 GKWO ²⁾,
- e) Satzung und Programm der Partei/Wählergruppe sowie Nachweis, dass der Vorstand nach demokratischen Grundsätzen gewählt wurde ³⁾

Ort, Datum

(Persönliche und handschriftliche Unterschriften von der zuständigen Leitung der Partei/Wählergruppe ⁴⁾ oder persönliche und handschriftliche Unterschrift von der oder des Wahlberechtigten.)

Unterschrift	Unterschrift	Unterschrift
--------------	--------------	--------------

Name in Druckbuchstaben	Name in Druckbuchstaben	Name in Druckbuchstaben
-------------------------	-------------------------	-------------------------

Funktion 5)	Funktion 5)	Funktion 5)
-------------	-------------	-------------

- 1) Nicht Zutreffendes streichen.
- 2) Die Erklärung kann für mehrere Bewerberinnen und Bewerber gemeinsam in einer Ausfertigung eingereicht werden.
- 3) Diese Unterlagen brauchen nur den Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen beigelegt zu werden, die nicht mit mindestens einer oder einem für sie in Schleswig-Holstein aufgestellten und gewählten Vertreterin oder Vertreter im Deutschen Bundestag, im Schleswig-Holsteinischen Landtag, in der Vertretung des Wahlgebiets oder, bei Gemeindewahlen, in der Vertretung des Kreises vertreten sind. Eine Ausfertigung für alle Wahlvorschläge genügt. Die Unterlagen sind entbehrlich, wenn sie dem Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten eingereicht wurden und eine Bestätigung (Bekanntmachung) hierüber vorliegt.
- 4) Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen von der für das Wahlgebiet nach ihrer Satzung zuständigen Leitung unterzeichnet sein (mindestens drei Personen, darunter Vorsitzende/r und Stellvertreter/in). Im Zweifelsfall gilt das satzungsgemäße Organ der nächsten übergeordneten Gliederungsstufe als zeichnungsbefugt.
- 5) Entfällt bei Wahlvorschlägen von Wahlberechtigten (§ 18 Abs. 1 Nr. 3 GKWG).
- 6) Diese Versicherung an Eides statt ist nur von einer Bewerberin/einem Bewerber abzugeben, die/der nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.